

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/025/2017

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	11.10.2017
Verfasser:	Hermann Theder	AZ:	2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	24.10.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.11.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Angebot zur weiteren Beteiligung an der KNN GmbH & Co. KG (EWE-Netz)

Sachverhalt:

Die EWE AG hat im Jahr 2013 allen 288 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ihres Versorgungsgebiets, die zum 01.01.2013 in einem Netzbetriebsverhältnis mit der EWE Netz GmbH standen (Strom oder Gas), eine Beteiligung an der EWE Netz GmbH angeboten. Dies wurde über die neu gegründete „zwischengeschaltete“ Kommunale Netzbeteiligung Nord-west GmbH & Co. KG (KNN) ermöglicht. Dazu wurde das Stammkapital der EWE Netz GmbH im Jahr 2013 von 39 Mio. € um 2 Mio. € auf 41 Mio. € erhöht. Damit erhielt die KNN die Möglichkeit, sich mit den neu geschaffenen Gesellschaftsanteilen in Höhe von $\frac{2}{41} = 4,9\%$ an der EWE Netz GmbH zu beteiligen.

Wegen der Komplexität des Themas war den Kommunen eine Verlängerung/Aufstockung dieser Option im Jahr 2014 angeboten worden. Einige Kommunen sind daraufhin im Jahr 2014 Mitgesellschafter der KNN geworden.

Im Übrigen wird auf die Vorlage zur ersten Beteiligungsphase (Vorlage 20/072/2013, Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung vom 22.08.2013) und der weiteren Beteiligungsphase (Vorlage 20/099/2014, Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung vom 01.07.2014) verwiesen.

Die Stadt Lohne hat sich Ende 2013 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.09.2013 mit einer Zahlung von ca. 2.000.000 € (44.365 € Kommanditeinlage und 1.955.600 € Agio) an der KNN GmbH beteiligt. Eine Erhöhung des Anteils wurde 2014 nicht vorgenommen. Jährlich ist seit dem Geschäftsjahr 2014 eine Dividende von ca. 93.800 € gezahlt worden.

Die Höhe der Beteiligungsmöglichkeit der einzelnen Kommune wurde als arithmetisches Mittel aus der Einwohnerzahl und der Fläche einer jeden Kommune ermittelt. Für die Stadt Lohne ergibt sich ab 2018 ein maximal möglicher Anteil von 0,049 % = ca. 4,7 Mio. €.

Eine erstmalige Kündigung ist frühestens zum 31.12.2028 möglich. Die abgeschlossenen Konzessionsverträge mit der EWE haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2032.

Bereits 2013 hatte die EWE angekündigt, dass im Jahr 2018 die Kommunen ein weiteres Angebot zur Beteiligung erhalten werden, so dass dann bei einer Vollausschöpfung bis zu 25,1 % der EWE Netz GmbH indirekt in gemeindlichem Eigentum stehen könnten. Derzeit sind 82 Kommunen mit einem Gesamtkapital von 58,1 Millionen Euro an der KNN beteiligt. Die KNN hält aktuell dadurch 3,1 % der Anteile der EWE Netz GmbH.

Jeder Kommune steht es frei, das Angebot weiterhin generell auszuschlagen, eine Beteiligung im Jahr 2018 mit einer Mindestbeteiligung von ca. 10.000 € bzw. einem ganzzahligen Vielfachen bis hin zum Maximalbetrag zu wählen.

Neben inhaltlichen Faktoren (Einflussnahme bei Entscheidungen der EWE Netz GmbH) wird auch die Frage der Angemessenheit der Rendite abzuwägen sein. Die KNN bietet für die neue Einlage für eine garantierte Laufzeit von 10 Jahren bis 2028 eine Garantiedividende von 3,57 % an. Gegenüber dem Angebot des Jahres 2013 mit 4,75 % stellt dies einen Rückgang um 1,18 %-Punkte dar, was allerdings auch dem Rückgang des allgemeinen langfristigen Zinsniveaus entspricht.

In kommunalrechtlicher Hinsicht wurde 2013 die Frage der Zulässigkeit einer solchen wirtschaftlichen Beteiligung bejaht. Durch die Beteiligung zusammen mit anderen Kommunen an einer Netzgesellschaft kann Einfluss auf die Struktur und den Zustand der örtlichen Energienetze durch die Mitsprache bei der Netzertüchtigung im Rahmen der Bestimmungen der Gesellschaftsverträge genommen werden. Dies stellt eine gemeinwohlorientierte und einwohnernützige Betätigung dar und ist damit Teil der örtlichen Daseinsvorsorge. Als Nebeneffekt Erträge für den Haushalt zu erwirtschaften, ist nach § 149 Abs. 1 NKomVG zulässig.

Im Fall einer weiteren Beteiligung, über die im Jahr 2018 gesondert beraten wird, ist die Einzahlung des Beteiligungsbetrages bis Ende 2018 zu leisten. Um bereits im Haushaltsplan 2018 entsprechende Mittel reservieren zu können, ist eine frühzeitige Befassung mit dem Thema sinnvoll.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2017 wurde vorsorglich ein Betrag von 2.000.000 Euro für die mögliche Beteiligung eingestellt.

In der Sitzung wird eine Information durch Vertreter der EWE stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Es ist zu beraten und zu entscheiden, ob im Haushalt 2018 ein Betrag für eine mögliche Beteiligung eingestellt werden soll.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

KNN Prospekt 2017 – Beteiligungsphase 3